

Prüfung des Zweckverbands Gewässerunterhaltung Eisbachtal

- Stellungnahme der Verwaltung -

Zu den Einzelfeststellungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes, in dessen Prüfbericht auf Blatt 3 ausgewiesen als Randnummern, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Rand-Nr. 1:

5. Verbandsordnung

Die neue Verbandsordnung sollte zeitnah erlassen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein neuer Entwurf der Verbandsordnung wurde bereits im September 2023 erstellt. Nach dessen Überarbeitung soll auch der Erlass zeitnah stattfinden.

Rand-Nr. 2:

6. Verwaltungskostenbeitrag

Eine redaktionelle Anpassung der Vereinbarung des Verwaltungskostenbeitrags sollte aus Gründen der Rechtssicherheit alsbald veranlasst werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Anpassung oder ggf. eine Neufassung der Vereinbarung bezüglich der Berechnung des Verwaltungskostenbeitrags wird seitens der Verwaltung zeitnah veranlasst.

Rand-Nr. 3 und Rand-Nr. 4:

Den Feststellungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes zum Themengebiet „Haushaltspläne und Jahresabschlüsse“ liegen in der Verbandsgemeindeverwaltung folgende Umstände zugrunde:

Die Haushaltssachbearbeiterinnen in der Abteilung Finanzen (FB 1) haben bereits im Mai 2023 sog. Überlastungsanzeige gestellt. Die Verwaltung hat daraufhin die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz eingeschaltet und um deren Einschätzung bzw. Personalbedarfsberechnung gebeten. Diese kam im September 2023 zum Ergebnis, dass der Aufgabe der Haushaltssachbearbeitung mit dem dafür vorgesehenen Personalschlüssel nachgekommen wird; eine Unterbesetzung sah die Kommunalberatung nicht. Die dabei zugrundeliegende Berechnungsschlüssel fußt auf der Berechnungsmethodik des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2016. Dennoch verwundert gerade in diesem Aufgabenbereich die dort hinterlegte restriktive Berechnungsformel, weil insbesondere in Zeiten knappen Geldes und unausgeglichener Haushalte der Ortsgemeinden Haushaltsplanentwürfe nicht mehr

wie früher in der Regel nur einmal erstellt und dann von den zuständigen Gremien entsprechend beschlossen werden, sondern in Einzelfällen und nach mehrfacher Zurückweisung durch die Räte, inzwischen bis zu sieben (!!) Mal pro Ortsgemeinde erstellt werden (müssen). Ein solcher Mehrbedarf führt in den Augen der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz nicht zu einem höheren Personalschlüssel, weil es, wie bereits dargestellt, alleine den Vorgaben des Rechnungshofes folgt, die insoweit nach Ansicht der Verwaltung dringend zu aktualisieren und anzupassen wären.

Auch andere Kommunalverwaltungen – auch Verbandsgemeinden mit weniger Ortsgemeinden und Zweckverbänden – hinken aufgrund des durch Landesvorgaben enorm gestiegenen Aufwands der Haushaltsplanungen mit den Jahresabschlüssen über Jahre hinterher.

Die 2024/25 vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Bad Dürkheim durchgeführte Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung aller Ortsgemeinden und Zweckverbände der Verbandsgemeinde Leiningerland ergab nahezu durch die Bank gleichlautende Feststellungen dahingehend, dass beanstandet wurde, dass Jahresabschlüsse aus den Vorjahren fehlen. Angesichts der oben geschilderten Situation ist es den Haushaltssachbearbeiterinnen innerhalb der Finanzabteilung jedoch gegenwärtig nicht möglich, dies kurzfristig zu erledigen.

Die Verwaltung hat daher mit der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung hierüber gesprochen. Um diesem Problem zu begegnen, beinahe zwangsläufig entstandene Rückstände aufzuarbeiten und damit wieder in ein „normales Fahrwasser“ zu geraten, ist sie damit einverstanden, wenn die Finanzabteilung bereits jetzt schon und damit im 2. Vorgriff auf die Wiederbesetzung der nächsten freiwerdenden Stelle beim Ausscheiden einer der dort eingesetzten Kolleginnen, über den bestehenden Stellenplan hinaus, eine zusätzliche Planstelle (1,0) erhält. Im Gegenzug dafür fällt diese zusätzliche temporäre Planstelle dann wieder weg. Aus dem Aufgabengebiet der Haushaltssachbearbeitung geht -aller Voraussicht nach- die nächste Kollegin in etwa drei bis vier Jahren in Ruhestand. Damit hätte die Abteilung für ca. drei bis vier Jahre eine zusätzliche Kraft, mit der insbesondere auch die Rückstände aufgearbeitet werden sollten.

Einer solchen befristeten Stellenmehrung hat der VG-Rat in seiner Sitzung am 27.06.2024 zugestimmt. Die Stelle ist seit dem 01.07.2025 besetzt und somit ist mittelfristig mit einer Entlastung der Finanzabteilung zu rechnen.

7. Haushaltsplanung

Die gesetzlichen Regelungen sind zukünftig einzuhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es gilt das bereits oben Ausgeführte. Die gesetzlichen Regelungen werden künftig beachtet.

9.1 Erstellung der Jahresabschlüsse

Die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen sind einzuhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es gilt das bereits oben Ausgeführte. Der neue Mitarbeiter der Abteilung Finanzen wird jetzt in die Haushaltsmaterie eingearbeitet und unterstützt die Haushaltssachbearbeiterinnen. Die Verwaltung schätzt, die säumigen Jahresabschlüsse bis Ende 2025 soweit abgearbeitet zu haben, dass keine nennenswerten Rückstände mehr vorliegen.

Bei den Zweckverbänden gestaltet es sich zudem als schwierig, die Jahresabschlüsse fristgerecht zum 30. Juni zu erstellen, da die zuständigen Gremien nur 1-2 mal pro Jahr tagen.

Rand-Nr. 5:

10.1 Verbandsversammlung

Die Regelungen der Satzung sind einzuhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird zukünftig darauf geachtet, dass – satzungskonform - einmal jährlich eine Verbandsversammlung stattfindet.

Rand-Nr. 6:

10.2 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht sollte entsprechend dem Muster 20 erstellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Muster für die Forderungsübersicht werden über ein Software-Modul geführt, wobei verschiedene Ausführungen zur Verfügung stehen. Versehen wurde hier die Forderungsübersicht gewählt, die nur das aktuelle Jahr zeigt. Künftig wird beachtet, dass die Forderungsübersicht nach Muster 20 erstellt wird und beide Jahre aufgeführt sind.